



# HOCHSCHÜLER\*INNENSCHAFT KUNSTUNIVERSITÄT LINZ

Domgasse 1, 4010 Linz  
M: oeh.office@ufg.at  
Technikreferat/Verleih

T: +43 732 7898 2320  
W: www.oeh.ufg.ac.at  
T: + 43 732 7898 2422

F: +43 732 82 320  
FB: /oehKunstUniLinz  
oeh.verleih@ufg.at

## ENTLEHNUNG - Bus

Eingangsdatum

### Persönliche Daten

1 | \_\_\_\_\_  
Name | Vorname(n)

2 | \_\_\_\_\_  
E-Mail / Studienrichtung | Telefonnummer

3 | \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer (für Studierende) | Adresse (Straße, PLZ, Ort)

4 | \_\_\_\_\_  
Datum & Uhrzeit Ausgabe | Datum & Uhrzeit Rückgabe

Entlehnung des Navigationsgerätes (siehe Beiblatt Punkt 2.2):  
 ja  nein

### Zustand bei Entlehnung

### Zustand bei Rückgabe



5 | \_\_\_\_\_  
Schaden:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Erklärung

6 Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den auf dem Beiblatt angeführten Bedingungen einverstanden.

Datum, Unterschrift EntlehnerIn	Kautio eingehoben: Datum, Unterschrift VerleiherIn	
Kautio erhalten: Datum, Unterschrift EntlehnerIn	Kautio wird ausbezahlt: Datum, Unterschrift ÖH	
Entlehndatum	Rückgabedatum	Entlehnstage



# HOCHSCHÜLER\*INNENSCHAFT KUNSTUNIVERSITÄT LINZ

Domgasse 1, 4010 Linz  
M: oeh.office@ufg.at  
Technikreferat/Verleih

T: +43 732 7898 2320  
W: www.oeh.ufg.ac.at  
T: + 43 732 7898 2422

F: +43 732 82 320  
FB: /oehKunstUniLinz  
oeh.verleih@ufg.at

## ENTLEHNBEDINGUNGEN

- 1 Der Bus wird nur an Studierende und Universitätspersonal der Kunstuniversität verliehen (und Kooperationspartner\*innen der Hochschüler\*innenschaft Kunstuniversität Linz).
- 2 Die maximale Entlehndauer beträgt 3 Tage. Sollte mehrere Tage benötigt werden muss ein Antrag in der HV-Sitzung der ÖH eingebracht werden.
- 3 Die Entlehnung ist von Mo - Do täglich möglich, an Wochenenden kann die Entlehnung nur von Fr - Mo (3 Tage) erfolgen.
- 4 In den Ferien gibt es keine Busentlehnung.
- 5 Vor der Entlehnung des Fahrzeugs ist eine Kautions in Höhe von EUR 150,- zu hinterlegen. Die ÖH behält diese im Schadens- oder Straffall zur Begleichung der anfallenden Kosten ein.
- 6 Die Kautions muss vor der Entlehnung im ÖH-Büro während der Büroöffnungszeiten hinterlegt werden und muss dort bis spätestens Endes des jeweiligen Studienjahres (Stichtag 30. Juni) wieder abgeholt werden. Wird die Kautions bis dahin nicht abgeholt, wandert sie zur Gänze in den Reperatur- und Anschaffungstopf der ÖH.
- 7 Die Entlehngebühr beträgt EUR 20,- pro Tag.
- 8 Der die Entlehner\*in ist ab dem Zeitpunkt der Übergabe zur Gänze verantwortlich.
- 9 Bei optionaler Entlehnung des Navigationssystems (TomTom Start XL Europe Traffic) werden EUR 2,- pro Tag verrechnet.
- 10 Führerschein, Studierendenausweis bzw. Personalausweis oder Reisepass sind bei Entlehnung vorzulegen.
- 11 Der Bus muss spätestens um 8.45 Uhr am letzten Tag des Entlehnzeitraums zurückgebracht werden. Andernfalls wird eine Strafponale von EUR 100,- pro Verzugstag eingehoben.
- 12 Der Bus muss voll getankt (es muss bei der nächstgelegenen Tankstelle, zum Abstellplatz getankt werden) und sauber (innen und außen) übergeben werden.
- 13 Das Fahrtenbuch ist gut leserlich und korrekt auszufüllen.
- 14 Der Bus ist mit eingebauten Sitzreihen zu übergeben. Andernfalls wird eine Strafponale von EUR 50,- eingehoben.
- 15 Für die sichere Verwahrung ausgebaute Sitzbänke im Zeitraum einer Entlehnung hat der\*die jeweilige Entlehner\*in Sorge zu tragen. Bei Verlust oder Beschädigung der Sitzbänke im Zeitraum einer Entlehnung ist der\*die jeweilige Entlehner\*in haftbar.
- 16 Im Schadensfall ist unverzüglich der\*die ÖH (Referent\*in) unter 0676 847898422 zu verständigen. Unter Anleitung der\*des Referent\*in ist die Versicherung (Versicherungskarte im orangenen Etui) sowie die Polizei zur Aufnahme zu verständigen.
- 17 Schadensfälle sind in geeigneter Weise durch den\*die Entlehner\*in zu dokumentieren (Unfallbericht, Fotos).
- 18 Der\*Die Entlehner\*in verpflichtet sich, im Schadensfall diesen der Versicherung binnen 3 Tagen durch eine detaillierte Schadenanzeige zu melden. Die ÖH Kunstuniversität Linz ist berechtigt, bei Schäden im Innen- sowie im Außenbereich des Kfz, auch nachträglich eine Schadenssumme von bis zu EUR 150,- einzuheben.
- 19 Strafen wie z.B. Falschparken, Geschwindigkeitsübertretungen, etc. sind, wenn möglich, sofort zu bezahlen, bzw. werden im Nachhinein dem\*der Entlehner\*in in Rechnung gestellt.
- 20 Versichert bei Grazer Wechselseitige mit:
  - Kfz-Haftpflicht
  - GRAWEmobil Assistance (MOBIL PLUS)
  - Rechtsschutzversicherung
  - Kasko-VersicherungBei Schäden durch Unfall, Bruch von Windschutz-, Seiten- und Heckscheiben ohne Rücksicht auf die Schadensursache, Berührung des haltenden oder geparkten Fahrzeugs mit einem unbekanntem Fahrzeug und mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Vandalismusschaden) ist ein Selbstbehalt von EUR 300,- zu leisten.
- 20.1 Davon wird die Kautions (150€) herangezogen. Die verbleibenden 150€ werden von der ÖH gedeckt. Bei allen übrigen Versicherungsfällen ist keine Selbstbeteiligung vorgesehen.